

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

Lagebericht	6
1 Neues Kommunales Finanzmanagement	6
2 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
3 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2013	6
4 Ergebnis für 2013: Überschuss von 694.000 €	7
5 Gesamtfanzrechnung ebenfalls mit positivem Ergebnis	7
6 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung	8
7 Bilanz zum 31.12.2013	9
8 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen	9
8.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	9
8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad	9
8.1.2 Eigenkapitalquote 1.....	10
8.1.3 Eigenkapitalquote 2.....	10
8.1.4 Fehlbetragsquote	10
8.2 Analyse der Vermögenslage.....	11
8.2.1 Infrastrukturquote	11
8.2.2 Abschreibungsintensität	11
8.2.3 Drittfinanzierungsquote	11
8.2.4 Investitionsquote	12
8.3 Analyse der Finanzlage	13
8.3.1 Anlagendeckungsgrad 2	13
8.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad	13
8.3.3 Liquidität 2. Grades	14
8.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14
8.3.5 Zinslastquote.....	15
8.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage.....	15
8.4.1 Netto-Steuerquote	15
8.4.2 Zuwendungsquote.....	16
8.4.3 Personalintensität.....	16
8.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität	16
8.4.5 Transferaufwandsquote	16
9 Vorgänge von besonderer Bedeutung	17

10	Ausblick auf die dem Jahr 2013 folgenden Jahre 2014 bis 2016: Fiktiv ausgeglichene Haushalte	17
10.1	Allgemeines	17
10.2	Haushaltsjahr 2014.....	17
10.3	Haushaltsjahr 2015.....	18
10.4	Haushaltsjahr 2016.....	18
11	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld.....	18
12	Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.....	21

Lagebericht

1 Neues Kommunales Finanzmanagement

Die Stadt Coesfeld hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Sämtliche Geschäftsvorfälle werden seither nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004. Danach war von allen nordrhein-westfälischen Gemeinden die Umstellung spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen. In Coesfeld ist dies somit zwar zwei Jahre früher geschehen, die umfangreichen Arbeiten zur Aufstellung der vorgeschriebenen Eröffnungsbilanz haben aber dazu geführt, dass diese erst am 03.02.2011 durch den Rat der Stadt Coesfeld festgestellt werden konnte. Dementsprechend hat sich auch die Aufstellung des zum Schluss des ersten NKF-Haushaltsjahres 2007 auf Basis der Eröffnungsbilanz aufzustellenden Jahresabschlusses sowie der folgenden Jahresabschlüsse verzögert. Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch den Rat am 18.12.2014 festgestellt. Es wird nunmehr der Jahresabschluss 2013 vorgelegt. Er enthält in den Teilergebnisrechnungen/Teilfinanzrechnungen nach Budgets im Sinne der vom NKF gewollten Outputsteuerung auch Aussagen zur Entwicklung der Kennzahlen und Erläuterungen zur Erreichung der im Haushaltsplan 2013 beschriebenen Wirkungsziele.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (NKFWG) vom 18.09.2012 wurden verschiedene haushaltsrechtliche Bestimmungen geändert. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Bereits beim Jahresabschluss 2012 wurde jedoch von der Regelung in Artikel 11 des NKFWG Gebrauch gemacht, wonach Teile der geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist u.a. ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt. Bezüglich weiterer Einzelheiten und Erfordernisse wird auf § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen.

3 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2013

Die am 20.12.2012 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Haushaltssatzung 2013 wies im Ergebnisplan ein Defizit von 777.700 € auf, das sich später noch durch aus 2012 übertragene Ermächtigungen um fast 0,9 Mio. € auf ca. 1,7 Mio. € erhöhte. Trotzdem bedeuteten die defizitären Planwerte für 2013 zunächst einmal eine Verbesserung der Finanzsituation gegenüber dem Vorjahr. Dies war insbesondere dem Umstand geschuldet, dass im Haushaltsjahr 2013 die zweite Stufe der Realsteuererhöhung gegriffen hat. Da das Defizit jedoch durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vollständig gedeckt werden konnte, galt der städtische Haushalt 2013 als fiktiv ausgeglichen. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war somit nicht einzuholen, erst recht war kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gleichwohl ist – ungeachtet der im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2013 dann eingetretenen positiven Entwicklungen – festzustellen, dass der beschlossene Haushalt zunächst einmal nicht originär ausgeglichen werden konnte und somit den Verzehr von Eigenkapital erwarten ließ.

4 Ergebnis für 2013: Überschuss von 694.000 €

Mit einem Überschuss von 694.201,64 € schließt die Gesamtergebnisrechnung 2013 im Jahresabschluss um knapp 2,4 Mio. € besser als erwartet ab. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich ist daher im Jahresabschluss 2013 erreicht worden. Nach dem Gesetz ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtansatzes der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Das Plandefizit einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen von ca. 1,7 Mio. € kann damit nicht nur vollständig vermieden werden, der Überschuss von knapp 0,7 Mio. € erlaubt es darüber hinaus, die Ausgleichsrücklage zu verstärken. Diese Entwicklung ist gegenüber der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2013 als erfreulich anzusehen. Der Stärkung der Ausgleichsrücklage kommt im Hinblick auf den verringerten Umfang der Schlüsselzuweisungen des Landes auch in den folgenden Haushaltsjahren, insbesondere durch die Neugewichtung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Rahmen des Soziallastenansatzes, große Bedeutung zu.

Einschließlich des Jahresüberschusses aus 2013 in Höhe von rd. 0,7 Mio. € erreicht die für die Haushaltsjahre 2014 ff. zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage einen Betrag von 16,3 Mio. €. An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsrücklage lediglich davor schützt, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Sie allein bietet jedoch nicht die Gewähr einer ausreichenden Liquidität, so dass bei hoher Investitionstätigkeit immer auch die Gefahr der Nettoneuverschuldung droht. Tendenziell muss – bei einem angenommenen Anspruch auf umfängliche Reinvestitionen in die kommunale Infrastruktur – die Ausgleichsrücklage sogar steigen, wenn langfristig die Verschuldung zurückgefahren werden soll. Die mit in das NKF übernommenen Altschulden können nur weiter abgebaut werden, wenn die dafür notwendige Liquidität als Ertrag in der Ergebnisrechnung erwirtschaftet wird. Eine Darstellung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Die Verbesserung von knapp 2,4 Mio. € in der Gesamtergebnisrechnung ist mit über 1,6 Mio. € auf Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Ein großer Teil (1,4 Mio. €) der insgesamt in 2013 nicht benötigten Haushaltsmittel wurde nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen in das Folgejahr übertragen und somit zeitversetzt verwendet.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind bedingt ausschließlich durch Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer um knapp 1 Mio. € gegenüber den Haushaltsansätzen 2013 gesunken.

Ausgeglichen wurde dies insbesondere durch erhöhte Auflösungsbeträge bei den Sonderposten für Investitionsprojekte sowie den passiven Rechnungsabgrenzungen (400.000 €), eine Rückzahlung der Gewerbesteuerumlage durch das Land NRW in Höhe von knapp 200.000 €, durch die erfolgreiche Veräußerung von städt. Bauland und nicht mehr benötigter Flächen (228.000 €) sowie durch eine Vielzahl weiterer kleinerer Mehrerträge bzw. Wenigeraufwendungen.

Erwähnenswert ist noch, dass aus den Maßnahmen zur Zinssteuerung und Zinssicherung des städtischen Kreditportfolios zu Gunsten der Stadt in 2013 ein Betrag von netto etwa 300.000 € vereinnahmt werden konnte.

Detaillierte Erläuterungen wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2013 finden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

5 Gesamtfinanzzrechnung ebenfalls mit positivem Ergebnis

In der Finanzrechnung sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere begründet im Bereich der Gewerbesteuern, gegenüber dem Planansatz 2013 um rund

1,1 Mio. € gesunken. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz 2013 einschließlich übertragener Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 (fortgeschriebener Ansatz) um gut 2,9 Mio. € gesunken, davon allein bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 1,9 Mio. €. Insoweit ergibt sich im Saldo eine Verbesserung von etwa 1,8 Mio. €. Der bisherige Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (fortgeschriebener Ansatz 2013 knapp 224.000 €) ist somit zu einem Saldo von gut 2,0 Mio. € gewachsen. Zurückzuführen ist dies vor allem darauf, dass in einer Größenordnung von fast 1,9 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2013 nicht ausgeschöpft und in das Folgejahr 2014 übertragen wurden.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sieht die Situation ähnlich aus. Die geplanten Investitionsauszahlungen 2013 von gut 11,7 Mio. € haben sich durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen auf etwa 13,1 Mio. € erhöht. Tatsächlich verausgabt wurden aber „nur“ liquide Mittel für Investitionen von gut 7,6 Mio. €, mithin etwa 5,5 Mio. € weniger. Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 ein Plus von knapp 1,3 Mio. € ergeben. Durch beide Effekte und die damit verbundene Verbesserung von etwa 6,8 Mio. € ist der Negativsaldo aus Investitionstätigkeit (fortgeschriebener Ansatz 2013 gut 9,8 Mio. €) zu einem negativem Saldo von gut 3,0 Mio. € abgeschmolzen.

Zusammengefasst: Der in Zeile 32 des Gesamtfinanzplans im Haushaltsplan 2013 zunächst ausgewiesene Fehlbetrag von ca. 6,4 Mio. € ist durch übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von knapp 3,2 Mio. € zu einem Fehlbetrag von etwa 9,6 Mio. € geworden (fortgeschriebener Ansatz 2013 in Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Tatsächlich ist dann zum Ende des Jahres 2013 ein Defizit von etwa 0,98 Mio. € zu verzeichnen, was eine Verbesserung von gut 8,6 Mio. € darstellt (Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Davon entfallen, wie dargestellt, gut 1,8 Mio. € auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und gut 6,8 Mio. € auf den Bereich der Investitionstätigkeit.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2013 findet sich im Übrigen in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Verbesserungen auch bedeuten, dass geplante Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht vollständig im Haushaltsjahr 2013 abgewickelt werden konnten und durch Übertragung insoweit nicht ausgeschöpfter Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 verlagert wurden. Hierdurch hat sich eine Verschiebung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von knapp 5,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2014 ergeben. In demselben Umfang ist die Finanzrechnung des Jahres 2013 folglich entlastet worden.

6 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

§ 2 der Haushaltssatzung sah in 2013 keine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen vor. Somit wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden auch keine Kredite umgeschuldet. Die planmäßige Tilgung von Krediten belief sich auf gut 900.000 €. Daneben wurde in 2013 ein Darlehen mit einem Restkapital von etwa 700.000 € vollständig zurückgezahlt, sodass insoweit im Haushaltsjahr 2013 die Verschuldung um rd. 1,6 Mio. € zurückgefahren werden konnte (vgl. auch die auf der Passivseite der Schluss-Bilanz 2013 unter Ziff. 4.2 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen). Diese Entwicklung ist erfreulich und trägt durch verringerte Zinsaufwendungen zur Entlastung auch künftiger Haushalte bei.

Kredite zur Liquiditätssicherung (Zweck: Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der Kasse, früher „Kassenkredite“ genannt) mussten während des Haushaltsjahres nicht

aufgenommen werden. Zu Beginn und auch zum Ende des Jahres 2013 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

7 Bilanz zum 31.12.2013

In der (Schluss-)Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2013 ist der Stand des städtischen Vermögens und dessen Finanzierung abgebildet. Dabei werden die Werte der Schluss-Bilanz des Vorjahres den Werten am 31.12.2013 gegenübergestellt, so dass die im Laufe des Jahres 2013 eingetretene Entwicklung abgelesen werden kann.

Die Bilanzsumme steigt von etwa 324,463 Mio. € um ca. 1,74 Mio. € (rund 0,54%) auf rund 326,203 Mio. €. Es haben sich bei verschiedenen Positionen der Aktiv- sowie der Passivseite Veränderungen ergeben. So ist z. B. das Eigenkapital, bedingt auch durch den Jahresüberschuss 2013 von ca. 0,7 Mio. €, um rund 0,78 Mio. € gegenüber der Vorjahresbilanz angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten um gut 1,6 Mio. € zurückgefahren werden.

Nähere Ausführungen zu den im Laufe des Jahres 2013 eingetretenen Entwicklungen und Veränderungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss, auf die an dieser Stelle verwiesen werden darf.

8 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen

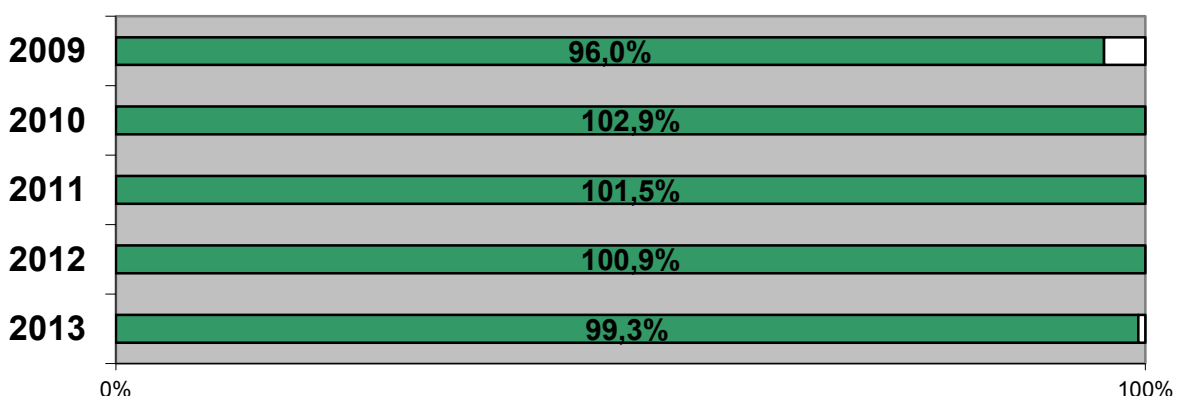
Dieser Lagebericht hat, wie schon eingangs ausgeführt, die Aufgabe und das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Coesfeld zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2013 soll dies nachstehend anhand von Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren und die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld entsprechend den Bilanzen jeweils zum Ende der Jahre 2009 bis 2013 vergleichen.

8.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



8.1.2 Eigenkapitalquote 1

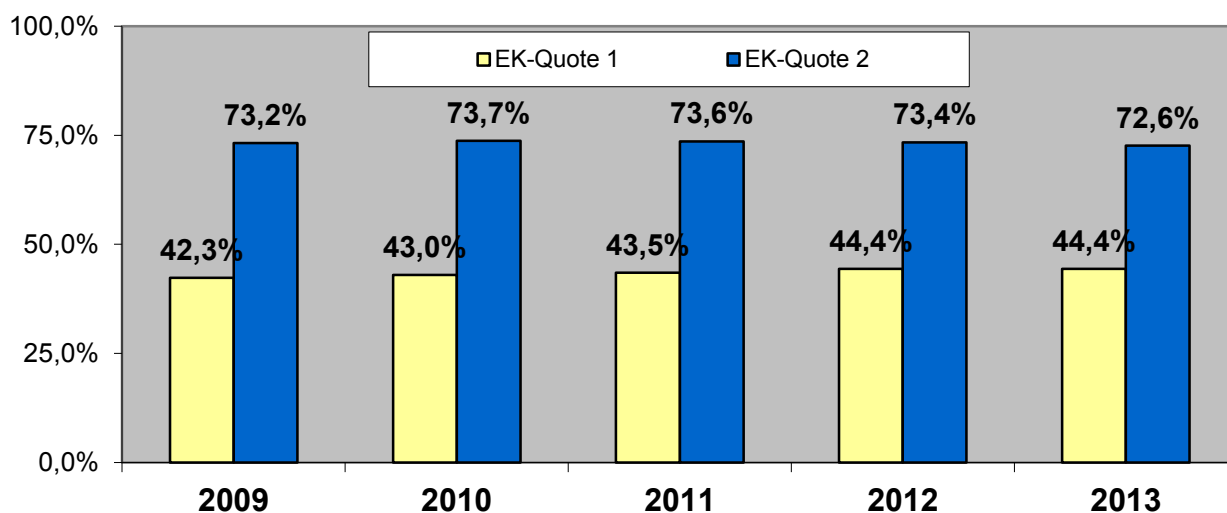
Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Berechnung EK-Quote 1: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

8.1.3 Eigenkapitalquote 2

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zudem die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Berechn. EK-Quote 2: } \frac{(\text{Eigenk.} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



8.1.4 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

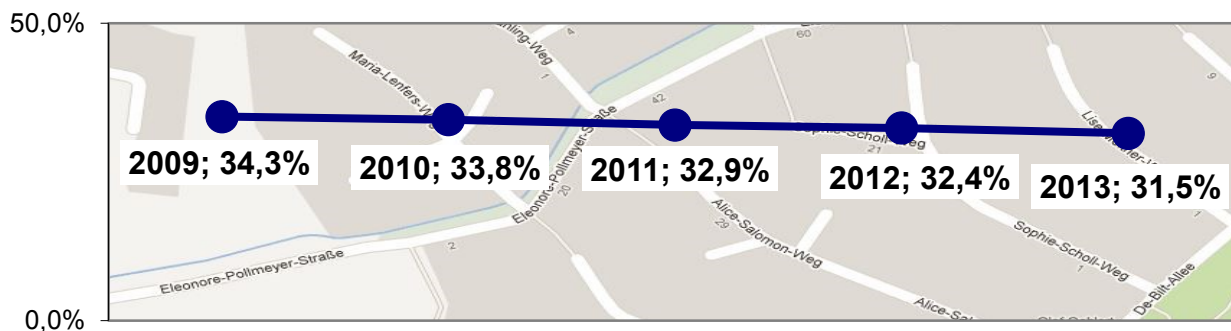
Wert laut Ergebnisrechnung 2009	2,2 %
Wert laut Ergebnisrechnung 2010	0 %
Wert laut Ergebnisrechnung 2011	0 %
Wert laut Ergebnisrechnung 2012	0 %
Wert laut Ergebnisrechnung 2013	0 %

8.2 Analyse der Vermögenslage

8.2.1 Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da es in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

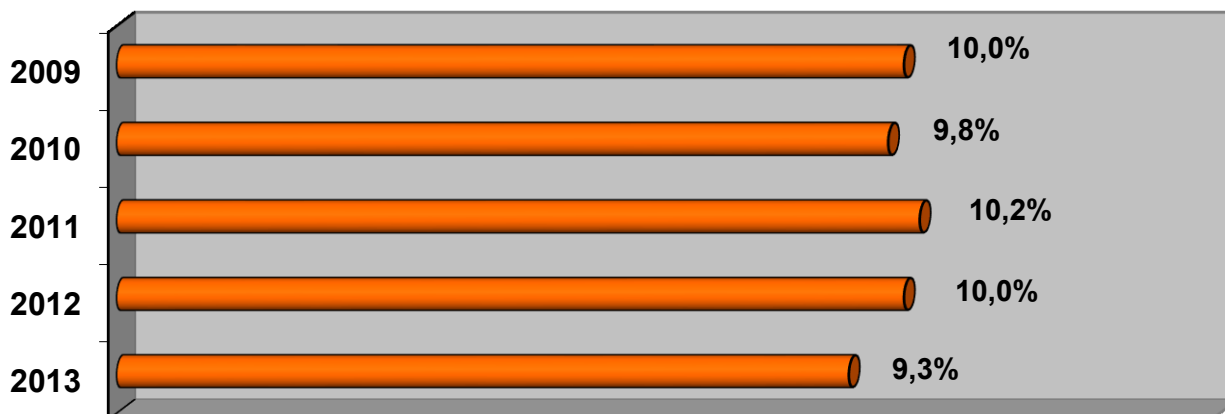
$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



8.2.2 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



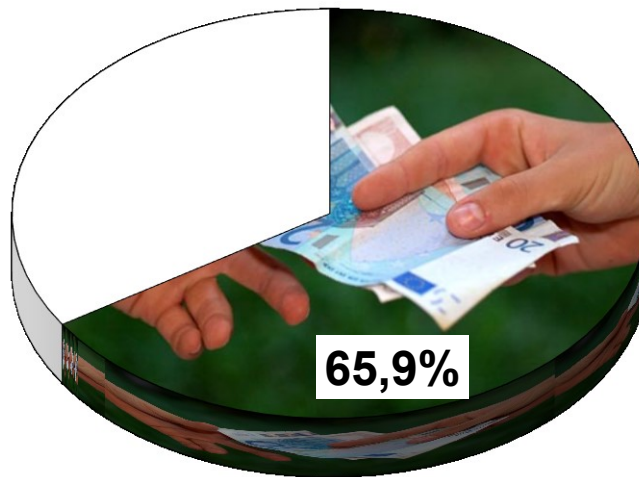
8.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Wert laut Ergebnisrechnung 2009	58,6 %
Wert laut Ergebnisrechnung 2010	61,0 %
Wert laut Ergebnisrechnung 2011	61,5 %
Wert laut Ergebnisrechnung 2012	62,0 %
Wert laut Ergebnisrechnung 2013	65,9 %

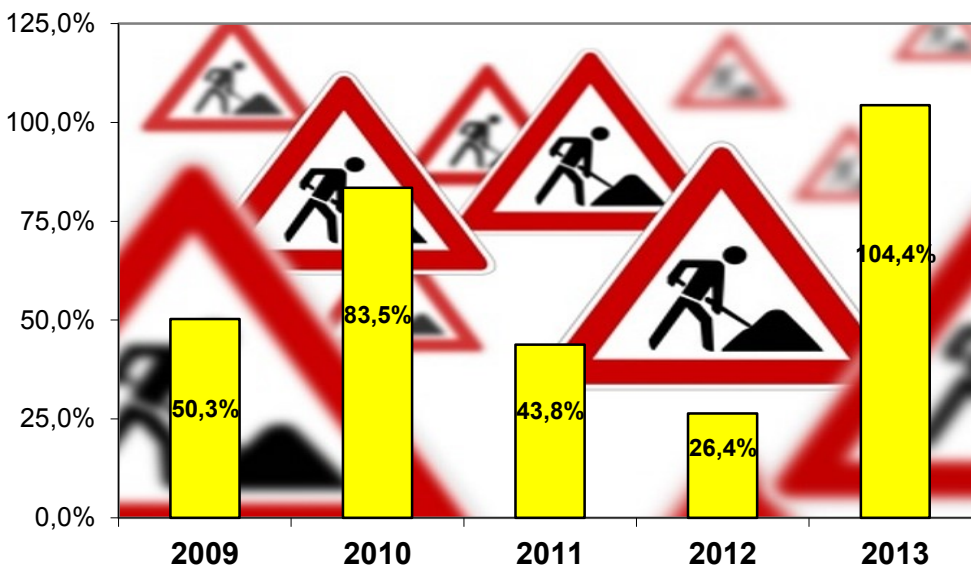
Drittfinanzierungsquote in 2013



8.2.4 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

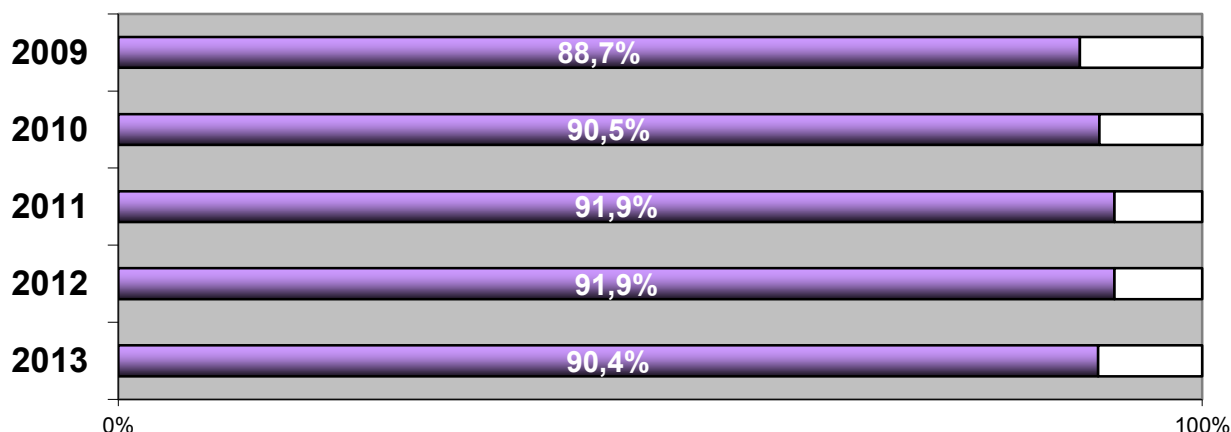


8.3 Analyse der Finanzlage

8.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



8.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Effektivverschuldung}}{(\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}$$

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wert laut Bilanz zum 31.12.2009 1.579,5 Jahre*

*) Der hohe Wert ergibt sich rein rechnerisch aufgrund des geringen positiven Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Wert laut Bilanz zum 31.12.2010 12,9 Jahre

Wert laut Bilanz zum 31.12.2011 11,5 Jahre

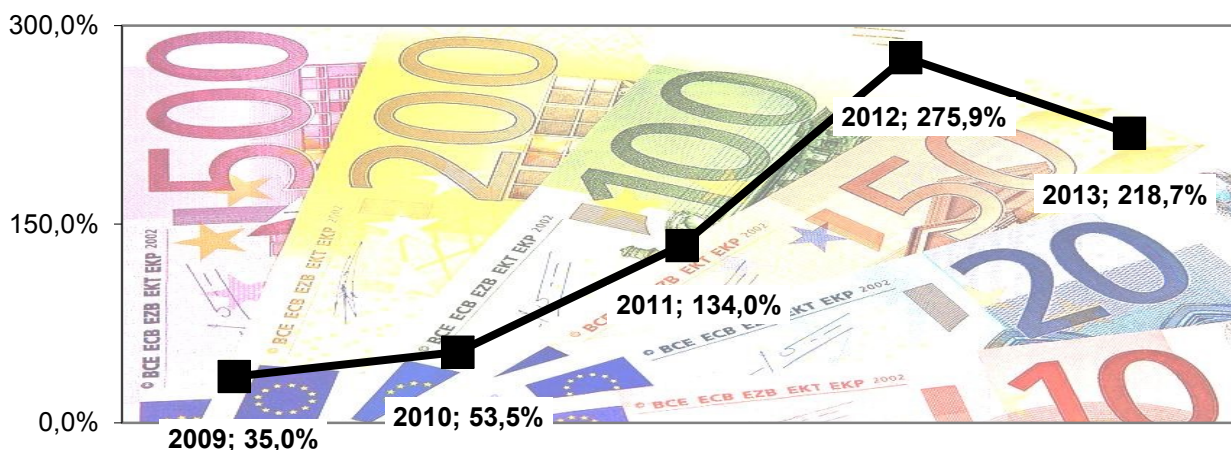
Wert laut Bilanz zum 31.12.2012 8,7 Jahre

Wert laut Bilanz zum 31.12.2013 22,2 Jahre

8.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



8.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge i. d. R. über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

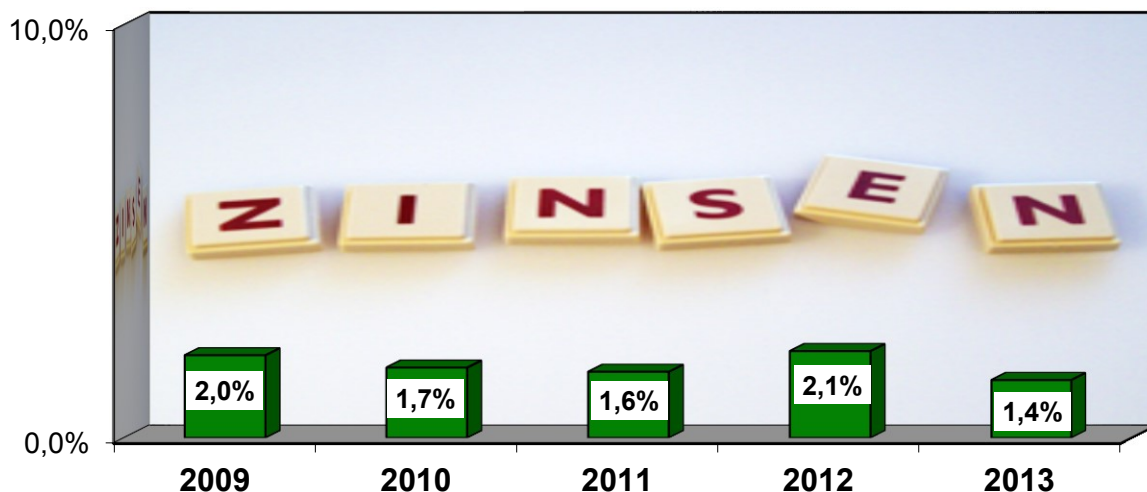
$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wert laut Bilanz zum 31.12.2009	3,7 %
Wert laut Bilanz zum 31.12.2010	2,1 %
Wert laut Bilanz zum 31.12.2011	1,5 %
Wert laut Bilanz zum 31.12.2012	1,7 %
Wert laut Bilanz zum 31.12.2013	2,3 %

8.3.5 Zinslastquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

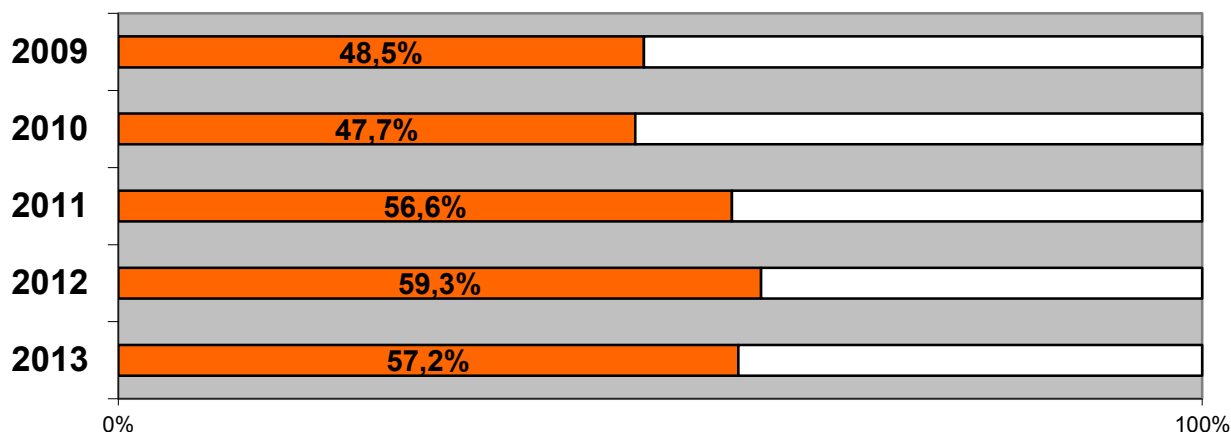


8.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage

8.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

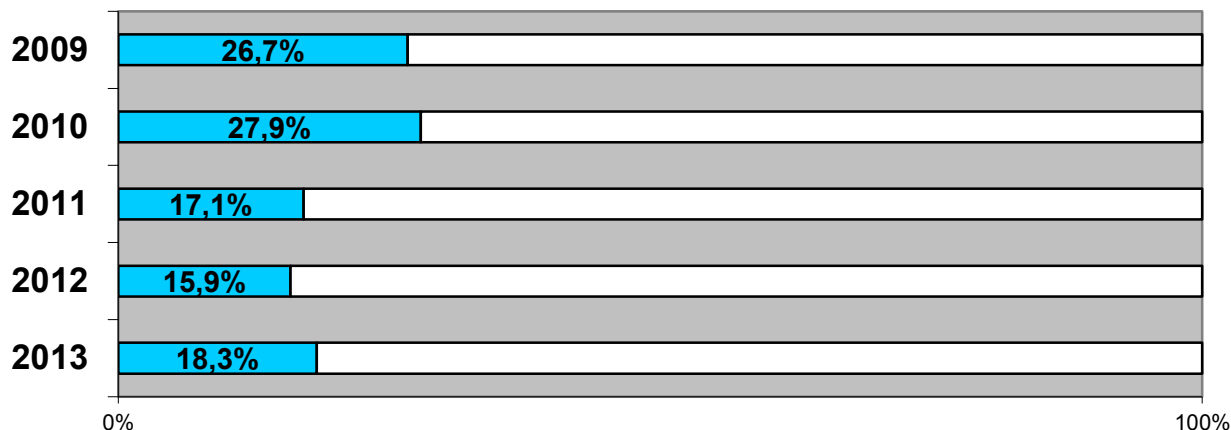
Berechnung:
$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Dt. Einheit}}$$



8.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



8.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

8.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

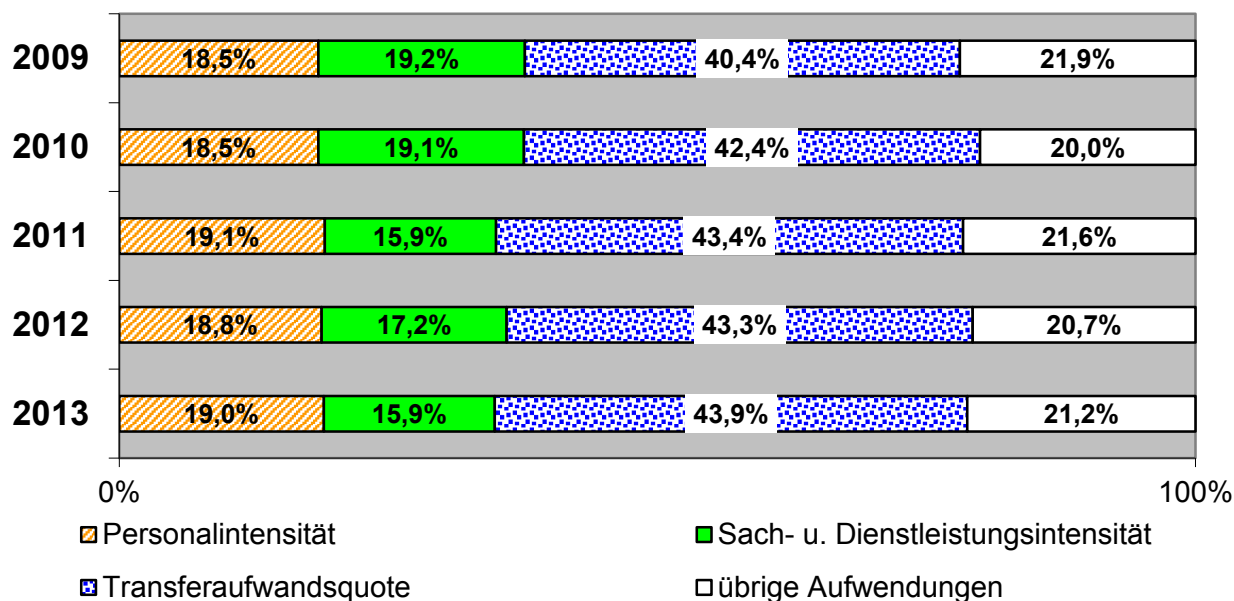
Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

8.4.5 Transferaufwandsquote

Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu erläutern wären, haben sich, auch nach Schluss des Haushaltsjahres 2013, nicht ergeben.

10 Ausblick auf die dem Jahr 2013 folgenden Jahre 2014 bis 2016: Fiktiv ausgeglichene Haushalte

10.1 Allgemeines

Nach § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen. Der Umstand, dass der Jahresabschluss 2013 mit Verzögerung erst im Laufe des Jahres 2015 aufgestellt werden konnte, erlaubt es, auch wenn der Jahresabschluss des Jahres 2014 erst noch zu erstellen ist, einen relativ konkreten Ausblick auf die Entwicklungen in den folgenden Haushaltsjahren 2014 bis 2016 zu geben. Dies dient insbesondere dem Zweck, den jeweiligen Stand der Ausgleichsrücklage zu prognostizieren und damit die Chance aufzuzeigen, zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte erreichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2012 zu Beginn des Jahres 2013 über einen Bestand von ca. 15,6 Mio. €. Nach der Zuführung des Überschusses des Jahres 2013 von knapp 0,7 Mio. wächst der Bestand zum 01.01.2014 auf 16,3 Mio. € an.

10.2 Haushaltsjahr 2014

Ob die Entwicklung während des Haushaltsjahres 2014 plangemäß verlaufen ist, ist aufgrund des noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2014 naturgemäß noch nicht abschließend beurteilbar. Der im Haushaltsplan 2014 vorgesehene Gewerbesteueransatz von 16 Mio. € ist mit rund 16,9 Mio. € mehr als erreicht worden. Unter Berücksichtigung von Einmaleffekten wäre er jedoch deutlich niedriger ausgefallen. Zum Vergleich: Das Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr 2013 lag bei 16,73 Mio. € und hat damit in 2014 etwa stagniert. Mit hinreichender Wahrscheinlichkeit kann prognostiziert werden, dass das in der Haushaltssatzung ausgewiesene Defizit von gut 1,64 Mio. € zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr von rd. 1,4 Mio. € (geplantes Defizit somit insgesamt über

3 Mio. €) tatsächlich nicht in voller Höhe eintreten wird. Insofern wird das eventuelle verbleibende Defizit weiterhin wie geplant vollständig über die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden können.

10.3 Haushaltsjahr 2015

Waren in 2014 noch 16 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen geplant, wurde der Ansatz für 2015 auf 14 Mio. € reduziert. Dies spiegelte zum einen die Entwicklung zum Planungszeitpunkt wider (damals wurde für 2014 mit einem Rückgang von 600.000 € im Vergleich zum Ansatz gerechnet). Zudem hatte sich der ifo Geschäftsklimaindex (Stand: 24.09.2014) weiter verschlechtert. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate fielen auf den tiefsten Stand seit Dezember 2012. Unter Berücksichtigung der vergleichsweise stabilen Lage im Münsterland war es aus damaliger Sicht angemessen, von einer Gewerbesteuereinnahme von 14 Mio. € in 2015 auszugehen. Nach der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung 2015 beträgt das Defizit im Gesamtergebnisplan gut 3,3 Mio. €. Angesichts der mit mindestens ca. 13,3 Mio. € voraussichtlich verfügbaren Ausgleichsrücklage gilt daher auch der Haushalt 2015 als ausgeglichen. Aktuell erreichen die Gewerbesteuervoranmeldungen für 2015 den Haushaltsansatz nicht. Auch ist aufgrund der stark zunehmenden Flüchtlingszahlen mit einem deutlich höheren Aufwand als ohnehin im Haushaltsplan schon geplant zu rechnen. Es werden erhebliche zusätzliche Investitionen in die Vorhaltung von Flüchtlingsheimen fließen müssen, die eine Nachtragssatzung notwendig machen.

10.4 Haushaltsjahr 2016

Nach dem zusammen mit dem Haushalt 2015 aufgestellten Finanzplan für das Jahr 2016 schließt dieser in der Ergebnisrechnung mit einem Defizit von gut 1,8 Mio. € ab. Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2015 von voraussichtlich 10 Mio. € wird somit reichen, den Haushalt fiktiv auszugleichen. Im Hinblick auf die Ausgleichsrücklage ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass auch über 2016 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird. Gleichwohl stehen erhebliche Investitionen an, für die liquide Mittel benötigt werden. Soll eine Nettoneuverschuldung vermieden werden, können die aufzubringenden Eigenmittel, wie bereits unter Ziffer 4 dargelegt, im Wesentlichen nur durch Überschüsse auf der Ertragsseite erwirtschaftet werden. Ein besonderes Augenmerk ist daher auch zukünftig darauf zu richten, Aufwand in den Bereichen konsequent zu reduzieren, wo es ohne entscheidende Nachteile für das Gemeinwohl möglich ist. Hier sind rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen, um insbesondere Investitionen in Gebäude zu vermeiden, die mittel- und langfristig nicht oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

11 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld

Abschließend soll im Lagebericht darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Coesfeld zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängen.

Die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum

Ausdruck kommt, sind – wie auch alle Maßnahmen der Gesetzgeber in Düsseldorf und Berlin – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im April 2015 auf 108,6 Punkte gestiegen, von 107,9 im Vormonat. Die aktuelle Lageeinschätzung verbesserte sich erneut deutlich wobei die optimistischen Geschäftserwartungen jedoch leicht zurückgenommen worden sind. Die deutsche Wirtschaft setzt ihren Aufschwung fort. Dennoch wirken sich diese Erwartungen nicht auf den städtischen Haushalt aus. Die prognostizierten Gewerbesteuererträge liegen noch leicht unter den im Haushalt 2015 veranschlagten vorsichtig geschätzten Werten. Umso größer ist bei wirtschaftlicher Abkühlung die Gefahr durch abnehmende Erträge bei gleichzeitig steigenden Soziallasten. Der städtische Haushalt verfügt in den Folgejahren - bezogen jeweils auf die einzelnen Haushaltsjahre - nur über einen geringen Puffer, dieses Risiko strukturell aufzufangen. Umso wichtiger ist es, dass in derzeit relativ gutem wirtschaftlichem Umfeld die Ausgleichsrücklage möglichst weiter aufgebaut wird. Dies wird durch eine Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2013 von etwa 0,7 Mio. € umgesetzt. Die mögliche Zuführung bietet die Chance, die kommenden Haushalte weiterhin auf tragfähige Füße zu stellen und die Verschuldung weiter abzubauen.

Besonders schmerzhaft Erfahrungen mussten wir im Hinblick auf die Zahlungen aus dem Finanzausgleichssystem des Landes machen. Die Anpassung von Grunddaten und weitere Änderungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und noch verstärkt 2012 sowie 2013 führten zu drastischen Einbrüchen bei den Schlüsselzuweisungen. Mit dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Coesfeld (2010 noch rund 10,1 Mio. €, 2011 dann rund 4,1 Mio. €, 2012 nur noch etwa 2,4 Mio. €) ist ein bislang nur grundsätzlich bestehendes Risiko tatsächlich eingetreten. Die Anstiege in 2013 auf rund 4,2 Mio. €, 2014 auf etwa 5,1 Mio. € und 2015 auf knapp 5,7 Mio. € sind zwar zu begrüßen, die Höhe der Schlüsselzuweisungen hat aber das ursprüngliche Niveau bei weitem nicht erreicht. Zudem sind neue Einschnitte in der Zukunft zurzeit zwar nicht unmittelbar zu erwarten, jedoch - nach den Erfahrungen in der Vergangenheit - auch nicht gänzlich ausgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2010, lange bevor die Pläne des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Eingriffe in den Finanzausgleich publik wurden, den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein (freiwilliges) Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts entwickelt und in zwei Stufen bis 2015 umgesetzt werden soll. Ziel war es, im Endeffekt eine Haushaltsentlastung von etwa 4,8 Mio. € jährlich zu erreichen. Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts wurden erarbeitet, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Rates vorgestellt, diskutiert und zu einem großen Teil in den Haushalten ab 2011 umgesetzt.

Diese Maßnahmen, darunter eine deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2011 und in der zweiten Stufe ab 2013 mit erheblicher Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt, sollten eigentlich in zwei Stufen (Stufe 1 ab 2011 und Stufe 2 ab 2013) dazu führen, dass damals absehbare Haushaltsdefizite bis zum Jahre 2015 Schritt für Schritt abgebaut würden. Für 2013 ist dies, wie der vorliegende Jahresabschluss zeigt, gelungen. Spielräume und damit Chancen für die künftige Entwicklung können sich nur ergeben, wenn es gelingt, weiterhin hier vor Ort wirkungsvolle Haushaltskonsolidierung zu betreiben, den bereits in den vergangenen Jahren betriebenen Schuldenabbau fortzusetzen, möglichst auf Kredite zur Liquiditätssicherung zu verzichten und dadurch die Zinsbelastung der Ergebnisrechnung zu verringern. Ein Anstieg des nun schon seit Jahren historisch niedrigen Zinsniveaus wird im Übrigen als erhebliches künftiges Risiko für den Haushalt angesehen. Es wird jedoch versucht, diesem Risiko durch geeignete Zinssteuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wozu mit Billigung des Rates der Stadt Coesfeld ein entsprechender Beratungsvertrag abgeschlossen wurde. Durch die ergriffenen Maßnahmen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 bisher (netto) über 600.000 € zu Gunsten der städtischen Haushalte mobilisiert.

Ein ebenfalls großes Risiko – und das haben die vergangenen Jahre durch teilweise explosionsartige Anstiege gezeigt – wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, so dass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen zwischen den Jahren 2005 und 2015 fast verdoppelt. Der Finanzierungsanteil der Stadt ist, nach Abzug der Zuweisungen und der Elternbeiträge, prozentual zwar leicht gesunken. Dennoch ist der von der Stadt zu tragende absolute Anteil von 2,6 Mio. € im Jahr 2005 auf über 4,1 Mio. € im Jahr 2015 angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich zu Beginn des Jahres 2015 verstärkt hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten. Die Stadt Coesfeld ist sehr um eine gute Unterbringung der Flüchtlinge und Ihrer Familien bemüht, die teilweise stark traumatisiert zu uns kommen. Es konnten kurzfristig dezentrale Unterkünfte geschaffen werden. So ist es, auch mit Hilfe weiterer Akteure, wie beispielsweise der Flüchtlingsinitiative, deutlich leichter, Menschen, die bei uns bleiben können, in die Gemeinschaft zu integrieren. Naturgemäß sind für die Maßnahmen auch erhebliche zusätzliche Finanzmittel nötig, die aber kurzfristig bereitgestellt werden können. Hier zeigt sich besonders gut, dass es sich ausgezahlt hat, dass sich die Stadt kleine finanzielle Spielräume erarbeitet hat. So können konkret unvorhergesehene, aber abstrakt wahrscheinliche Ereignisse finanziell gut abgefertigt werden. Daran sollte auch in Zukunft festgehalten werden.

Als Risiko ist anzusprechen, dass dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge nicht in ausreichendem Umfang neue Investitionen gegenüberstehen. Laut Bilanz zum 31.12.2008 betrug die Investitionsquote lediglich 45,6 %, was mit den bestehenden Notwendigkeiten zur generellen Haushaltskonsolidierung zusammenhängt. Zum 31.12.2009 ist sie auf 50,3 % gestiegen. Zum 31.12.2010 betrug sie immerhin 83,5 %, sie ist allerdings zum 31.12.2011 auf niedrige 43,8 % gefallen. Mit 26,4 % erreichte die Investitionsquote im Jahr 2012 den bisherigen Tiefststand. Relativierend muss aber hierbei erwähnt werden, dass dieser Wert maßgeblich geprägt war von erheblichen Abgängen beim Anlagevermögen, beispielsweise durch die Veräußerung eines Verwaltungsgebäudes. „Bei länger anhaltender Investitionszurückhaltung sind aber auch die Folgen eines möglichen Investitionsstaus sowie die daraus resultierenden Belastungen für künftige Haushaltsjahre zu beachten. (...) Nicht zuletzt im Rahmen der Verpflichtung zur dauerhaften Aufgabenerfüllung ist es deshalb wichtig, dass die Stadt angemessen in ihr Anlagevermögen investiert und kein ungewollter Werteverzehr stattfindet. Ein solcher Werteverzehr könnte für die Zukunft ein erhebliches Risiko für den Haushalt darstellen, da zwangsläufig irgendwann die notwendigen Investitionen anstehen (...)“, so die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Coesfeld 2010. Insofern gilt es, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen. Dass dies möglich ist, zeigt die Kennzahl für das Jahr 2013. Die Investitionsquote stieg auf 104,4 % an.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellen die Fach- und Budgetbereiche der Verwaltung unterjährige Budgetberichte, außerdem wird ein Gesamtbudgetbericht erarbeitet. Dadurch werden im Rahmen des

Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert.

Die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, sollte weiterhin darauf ausgerichtet bleiben, das Eigenkapital in der städtischen Bilanz zumindest zu erhalten und auch die Ausgleichsrücklage (die gesetzlich höchstens zulässige Höhe beträgt ein Drittel des Eigenkapitals) möglichst weiter aufzufüllen. Nur durch Erhalt des städtischen Eigenkapitals können wir dem Leitgedanken des NKF, für intergenerative Gerechtigkeit zu sorgen, gerecht werden.

Als Mittelzentrum befindet sich Coesfeld in einer guten Ausgangsposition. Die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung wird jedoch zu weiteren deutlichen Veränderungen in der Geschäftswelt führen. Der Onlinehandel boomt. Dennoch wünschen sich die Menschen eine lebendige und attraktive Stadt, die eine gute Infrastruktur aufweist. Durch Maßnahmen wie das Berkelprojekt, der Ausweisung von weiteren Parkflächen, die Errichtung von weiteren Geschäftshäusern oder auch das Angebot eines WLAN-Zuganges in der Innenstadt kann die Attraktivität der Stadt weiter ausgebaut werden. Eine mittelgroße Stadt wie Coesfeld kann auch in Zukunft gut bestehen, wenn sie alle Belange des täglichen Bedarfs abdecken kann, zudem auch in kultureller, sportlicher und touristischer Sicht interessant ist. Dies wird Menschen nach Coesfeld ziehen und lässt darauf hoffen, dass sich weitere Gewerbetreibende niederlassen. Für die Sicherung des städtischen Haushalts gilt auch hier, in die Zukunft zu investieren, Bewährtes zu erhalten, aber auch nicht mehr Benötigtes rechtzeitig zurückzubauen oder umzuwidmen. Coesfeld hat gute Chancen, den Wandel so gut bestehen zu können.

12 Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Lageberichts namentlich aufzuführen. Außerdem ist für die genannten Personen jeweils der ausgeübte Beruf sowie die Mitgliedschaft in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben (§ 95 Absatz 2 GO NRW).